

3. 1168. (3)

Nr. 1599.

3. 1182. (2)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Schreyer, Handelsmannes zu Laibach, wegen vom Peter Spreitzer schuldiger 74 fl. C. M. c. s. c. die executiv Feilbietung folgender, gegenwärtig auf den Namen des Johann Pelc von Tschernembl vergewährter Pfandrealityten, als:

- a) des zu Tschernembl sub Cons. Nr. 58 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 800 vorkommenden Hauses sammt Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerte von 260 fl.;
- b) der bei Tschernembl liegenden, im Grundbuche der l. f. Stadt Tschernembl sub Curr. Nr. 253, 254, 255 und 256 vorkommenden Acker: na gmajni, za vejami und ograja, im Schätzungswerte von 40 fl., 45 und 200 fl.; endlich
- c) des im Rutschetenberge liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Curr. Nr. 212 und Berg-Nr. 158 vorkommenden Weingartens, sammt Keller, im Schätzungswerte von 70 fl. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsfahrungen, nämlich: auf den 26. Juli, 27. August und 24. September 1849, immer Vormittag von 9—12 Uhr in Tschernembl und Nachmittag um 3 Uhr in Rutschetenberg mit dem Befehle angeordnet worden, daß die bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauften Realitäten bei der dritten auch unter demselben Würden hintangegeben werden.

Die Schätzung, die Grundbuchs-Extrakte und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 12. Juni 1849.

3. 1172. (3)

Nr. 2708.

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Nagode von Hotoverschitz, in die executiv Feilbietung der, dem Herrn Andreas Schemsu von Predgriffen gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 10. Mai 1849, 3. 1197, auf 638 fl. 35 kr. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 924, Rect. 3. 42 vorkommenden Untersatz, wegen dem Executionsführer schuldigen 89 fl. 32 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsfahrungen auf den 2. August, dann den 3. September und den 4. October l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Befehle angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsfahrung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 16. Juni 1849.

3. 1142. (3)

Nr. 2145.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird kund gegeben: Hr. Joseph Eschen von Klakas, als Besitzer der daselbst sub Cons. Nr. 44 gelegenen, im Grundbuche des Gutes Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 112 vorkommenden Wirtshaus, habe gegen die unbekannt wo befindlichen Miza Pejzizinn und Maria Rabernik und deren gleichfalls unbekannt Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung nachstehender, auf obiger Realität haftender Sazposen, als:

- a) der Forderung pr. 120 fl. E. W., der Miza Pejzizinn aus dem Schulscheine ddo. 29. März, intab. 11. April 1793, und
- b) der Forderung der Maria Rabernik aus dem Kauf- und Verkaufsvertrage ddo. et intab. 20. Jänner 1803, am Kaufschillingseresse pr. 200 fl. E. W. nebst 5% Interessen hiergerichts überreich, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagsfahrung auf den 28. September l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29. a. G. D. angeordnet, und den Beklagten unbekanntem Aufenthaltes Hr. Johann Dorn in Krainburg als Curator ad actum bestellt wurde, mit welchem diese Rechtsache, wenn die Beklagten zur Tagsfahrung nicht selbst erscheinen, oder dem genannten Curator ihre Befehle nicht an die Hand geben, oder einem andern Sachwalter zur Wahrung ihrer Rechte nicht bestellen sollten, nach Vorschrift der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

K. K. Bezirksgericht Krainburg, 2. Mai 1849.

Der österreichische Volksbote.

Neue Pränumeration vom 1. Juli bis Ende December 1849.

Es gibt gewiß gegenwärtig in Wien keine Zeitung, welche in so kurzer Zeit, vom December v. J. bis heute, einen so ungeheuren Aufschwung gewonnen und an welcher sich eine solche Anzahl berühmter Schriftsteller angeschlossen hätte, wie an diese: Castelli, Dr. Falkner, Raimund Frühauf, Dr. Hanusch, M. Koch, Justiziar Markl, Dr. Mitreichter, Mosenthal, Prof. Ferd. Neumann, Carl Purschke, Dr. Raudnitz, Realis, F. Kiedl, J. N. Wogl, J. G. Seidl, Slavik, Emanuel Straube, Weidmann, Ludwig Wyssber u. c., sind die thätigsten Teilnehmer und versehen reichlich diesen interessanten „Volksboten“ mit ihren gediegenen Beiträgen. Es ist ein halber Jahrgang desselben erschienen und es zeigt sich nun, was das Zusammenwirken so ausgezeichnete Kräfte zu Tage förderte. In derselben Zeit, in welcher der Volksbote zum ersten Male erschien, wurden in Wien und in den Provinzen gewiß noch ein Dutzend ähnlicher Zeitungen angekündigt, mehrere darunter wurden für einen Spottpreis hintangegeben, aber dessen ungeachtet fanden sie weder Antheil noch Beifall und bis heute sind zehn von diesen Dutzend populären Zeitungen zu Grabe getragen worden; der Volksbote hat aber einen höchst bedeutenden Absatz und reiche Anempfehlung in allen Provinzen erhalten. Er geht gegenwärtig nirgends, überall hat er Eingang gefunden, in den Städten, auf dem Lande wird er mit gleicher Vorliebe gehalten, und weder der Herrschaftsbesitzer noch der Bauer, weder der Geistliche noch der Krieger, weder der Beamte noch der Bürger, weder das Leecabinet noch das Kaffeehaus, weder das Hotel noch das Gasthaus können ihn missen. Am meisten Eingang hat er in Kärnten, Krain und Illirien gefunden, schnell wurde sein Glück in diesen herrlichen Kronländern gemacht, da drang er in alle Classen von Lesern, besonders auf dem Lande, und Amtsvorsteher, Pfarrer und Klöster, Fabriksvorsteher und Kaufleute nahmen ihn in vielen Exemplaren in ihren Lesekreise auf; lauten Dank den Herrschaftsbesitzern, welche ihn hielten, um ihn unter dem Landvolke zu verbreiten.

Es liegt vielleicht ein eigenthümlicher Reiz dieses Volksboten in dem Tone und Geiste, in welchem er redigirt wird. Hier gibt es nichts Geschnürtes, Hohles, durch Phrasen und Floskeln Unverständliches, keine langen Abhandlungen, keine breiten Erörterungen, alles ist klar, faßlich, bestimmt und gedrängt, nirgends eine langweilige Zeile; die Tagsfragen werden durch die im Eingange bemerkten Schriftsteller kündig besprochen, jede Anordnung an ein echtes Volksblatt wird befriedigt und was die Neuigkeiten aus Ungarn, Italien, Deutschland, Frankreich u. s. w. betrifft, so möge nur irgend ein politisches Blatt genannt werden, das mit seinen Mittheilungen schneller wäre als der Volksbote. Der Leser erhält an ihm eine Universal-Zeitung, die ihm hundert andere und oft sehr kostspielige Blätter erspart.

Dabei ist im Volksboten immerwährend für Unterhaltung und Abwechslung gesorgt. Weder der Redacteur noch seine Mitarbeiter sind Kopfhänger und Pedanten, sie glähen für echte Freiheit und sechten für sie mit ganzer Seele. Man will heut zu Tage lesen, um sich zu belehren und zu unterrichten, dabei die Zeit und ihre Ereignisse begreifen, aber sich nicht durch einen Wust unklarer Ausdrücke und fremdländischer Benennungen durcharbeiten; es gibt gegenwärtig Zeitungen und Journale, welche man gar nicht lesen kann, ohne daß man zum mindesten ein lateinisches, ein griechisches, ein französisches und italienisches, ja sogar ein englisches Wörterbuch zur Hand hat; man will jetzt auf einen Blick sehen, was sich ereignet hat, woran man ist, um was es sich handelt, die **Tagsbegebenheiten** sind jetzt unsere größten Lehrmeister; von jeder waren es die Erfahrungen, welche die Welt am klügsten machten.

Wer unbefangenen ist, muß dem Volksboten die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß seine „lei-

ten den Artikel“ sowohl als seine „**Wiener Tagsbegebenheiten**“, die er mit der größten Reichhaltigkeit und mit allem Reiz, den das bewegte Leben in der Residenz gewährt, dem Publikum vorführt, und die beiden Rubriken: „**Was der Dorfbader den Bauern erzählt**“, ferner „des Volksboten **freundliche Grüße**“ an Personen, die sich durch Thorheiten, Fehlgriffe und Lächerlichkeiten bemerkbar machen, zu welchen es an Stoff nie gebricht, da fast in jedem Blatte die Leser selbst irgend ein Hirschauer- oder Abderitenstückchen an ihren Nachbarn und Bekannten im scherzhaften satyrischen Tone zu rügen haben und dem Volksboten zu schicken, haben diesem einen ungemein großen Lesekreis erworben.

Wenn man den Volksboten ganzjährig pränumerirt (und man kann mit jedem Tage in die Pränumeration eintreten), so kommt er, trotz dem, daß er mit Ausnahme der Montage täglich in Folio erscheint, jährlich auf 8 fl. C. M., wodurch eine Nummer kaum höher als 1 kr. zu stehen kommt; dafür wird er aber auch noch Wien jedem Pränumeranten ohne weitere Bezahlung einer Zustellungsgebühr ins Haus gebracht. Halbjährig kostet er jedoch 5 fl. und vierteljährig 3 fl. C. M. unter denselben Bedingungen. Auswärtige erhalten ihn unter denselben Beträge und ganz portofrei unter geschlossenen Couverts und gedruckten Adressen täglich, ja selbst in die entferntesten Orte, nur müssen sie ihre Namen, Charaktere und den Wohnort äußerst leserlich und immer die Provinz, den Kreis und die letzte Poststation genau dazu schreiben, um jeder Verwechslung vorzubeugen. Wer die letzten 7 Monate von diesem Jahr (vom 1. Juni bis letzten December) pränumerirt, erhält diese für 5 fl. 30 kr. C. M.

Auf dem Lande gibt es viele Pränumeranten-Sammler zu kleinen Theiten um ein oder mehrere Exemplare bestellen zu können. Postbeamte, Schullehrer, Gastwirthe u. s. w. gewinnen 6, 8—10 Personen, welche in Compagnie den Volksboten ganzjährig pränumeriren. Was kommt auch auf Einen, wenn z. B. in einem Gemeinde-Wirtshause 16 Gäste diese Zeitung bestellen? Da bezahlt Einer 30 fr. und sie erhalten dafür durch ein ganzes Jahr alle Neuigkeiten von der ganzen Welt täglich, und wenn sie nicht sechzehn zusammenbringen, so gibt vielleicht Einer oder der Andere eine Kleinigkeit mehr. (In Oberösterreich hatten fast immer 8 Bauern einen Volksboten, bei Einigen stehen meistens nur 4 oder 6 zusammen.)

Uebrigens lauten Dank an die Herren Herrschafts-, Guts- und Realitätenbesitzer in Kärnten, Krain und Illirien, an die Herren Pfarrer, Amtleute, Schullehrer und den vielen edlen Postmeistern und Bürgern selbst in den kleinsten Städten, sie haben ungemein viel zum schnellen Aufschwunge dieser nützlichen Zeitung beigetragen, sie verbreitet und empfohlen; Gott lohne es ihnen! *)

Die Bestellungen werden gemacht im Comptoir des Volksboten, in Wien, Eugeck, Baron Sinaisches Haus Nr. 768, im eigenen Verschleiß-Comptoir. Briefe mit Geldern, bei welchen auf der Adresse bemerkt wird: „**Zeitungsbestellung**“, haben kein Porto zu bezahlen!

Joseph Schrittwieser,
Herausgeber des Volksboten in Wien.

*) Den Lesern der Laibacher Zeitung kann dieser „Volksbote“ mit Recht empfohlen werden. Er ist bereits schon im ganzen Lande verbreitet, allein er verdient, daß er überall Eingang findet. Schon gehört er zu den beliebtesten Zeitungen Wiens, wenigstens ist keine so reich an überraschenden Mittheilungen, zengemäßen, gediegenen Artikeln, und keine so schnell mit den Tags-Neuigkeiten. Durch den Volksboten werden den Zeitungsfreunden eine Masse von kostspieligen Journalen erspart, denn hier finden sie alles, und Alles gedrängt und übersichtlich. Schon erfreut sich der „Volksbote“ eines Absatzes von 6500 Exemplaren, was begreiflich ist, wenn man das vorzüglich Gebotene von den ersten Schriftstellern Wiens mit dem Preise von 8 fl. C. M. jährlich in Erwägung zieht!

3. 1164. (3)

Wohnung zu vermieten.

Im Hermann'schen Hause Nr. 266, in der

Spitalgasse, ist zu Michaeli eine Wohnung im 2ten Stocke zu vermieten. Die nähere Auskunft wird im Hause selbst ertheilt.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 1202. (1) Nr. 12068.

K u n d m a c h u n g.

Durch das in letzter Zeit um sich greifende Agiotiren mit Scheidemünzen, d. i., dieselben mit Aufgabe einzuwechseln, zu kaufen oder auf irgend eine Art damit Handel zu treiben — könnte nach und nach alle Scheidemünze aus dem Verkehr verschwinden, und es müssen sich durch diesen Unfug die Verlegenheiten im täglichen Verkehre nur vermehren. — Man findet sich sonach in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 8. Februar l. J., 3. 1608 J. F. M., und mit Bezug auf die dießfalls bereits bestehenden, das Agiotiren mit Scheidemünze strenge verbietenden höheren Vorschriften veranlaßt, die eingangserwähnten Unfuge nachdrücklich zu unterfagen und die betreffenden Behörden zur sorgfamen Ueberwachung und wirkfamen Handhabung dieses Verbotes mit dem Beisage aufzufordern, daß nach den angebeuteten Vorschriften bei vorkommenden Betretungsfällen mit der Confiscation der betreffenden Geldbeträge vorzugehen feyn werde. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 29 Juni 1849

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1209. (1) Nr. 2260

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß getraacht, daß, nachdem die k. k. Briefsammlung in Idria in eine tägliche Botenverbindung mit dem Postamte in Oberlaibach gefeßt ist, hierdurch im Anschlusse an die daselbst durchpassirenden Mallefahrten auch für die Correspondenzen, wie für die Zeitungen, eine tägliche Beförderungsgelegenheit nach Idria geboten ist. — K. k. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 30. Juni 1849.

3. 1211. (1) Nr. 2181

K u n d m a c h u n g.

Da die zwischen Laibach und Klagenfurt bestehenden Mallefahrten in ihrer gegenwärtigen Einrichtung für den Correspondenzverkehr wenig geeignet sind, indem die Correspondenzen, Zeitungen und sonstigen Postsendungen sowohl vor der Abfahrt, als auch nach der Ankunft ein nächtliches Stilllager zu erleiden haben, so ist über dießämtlichen Antrag von der hohen k. k. Ministerial-Postsection eine veränderte Einrichtung, zugleich mit einer vorläufigen Vermehrung derselben genehmigt und auch die Regulirung der Passagiers-Gebühren angeordnet worden. — Es werden demnach vom 9 Juli l. J. an, statt der bisherigen wochentlich zweimaligen Mallefahrten, welche Dinstag und Samstag von Laibach, und Donnerstag und Sonntag von Klagenfurt um 6 Uhr Früh abgefertiget wurden, wochentlich viermalige Mallefahrten mit unbeschränkter Passagiers-Aufnahme eingeleitet, welche jeden Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag von Laibach, und jeden Montag, Dinstag, Donnerstag und Samstag von Klagenfurt um 11 1/2 Uhr Vormittags abzufertigen sind, wogegen die dermaligen wochentlich fünfmaligen Reitposten von Laibach nach Klagenfurt auf Dinstag, Donnerstag und Samstag, so wie jene von Klagenfurt nach Laibach auf Sonntag, Mittwoch und Freitag beschränkt, und diese ersteren um 1 Uhr, die letzteren aber um 6 Uhr Abends abgefertiget werden. — Hierdurch wird, nachdem die durchaus nächtliche Beförderung dieser Mallefahrten nicht angeht, doch der Vortheil erreicht, daß die Briefe, anstatt Tags vorher, erst den folgenden Tag bis 11 Uhr Vormittags aufgegeben, und Tags darauf Früh sowohl in Laibach als auch in Klagenfurt bestellt und denselben Vormittag sogleich auch wieder beantwortet werden können. — Insbesondere ist hiedurch auch für Reisende, Briefe und Sendungen zwischen Klagenfurt und Triest die schnellste Verbindung erzielt, indem die von Klagenfurt Mittags abgefertigten Malleposten in Laibach sich an die um Mitternacht von dort nach Triest abgehenden Mallefahrten anschließen, und die Ankunft in Triest sonach Mittags des folgenden Tages erfolgt. — Eben so erhalten auch Reisende und Sendungen, welche von Triest Abends abgefertiget werden, in Laibach Vormittag darauf die unaufgehaltene Weiterbeförderung nach Klagenfurt.

genfurt. — Zugleich wurde mit hohem Ministerial-Postsectionserlasse vom 15. l. M., 3. 3089/P, die Passagiers-Gebühr bei der Mallefahrt Laibach, Klagenfurt, wegen Gleichstellung derselben mit jener bei der Mallefahrt von Laibach nach Salzburg, auf 24 kr. pr. Meile bestimmt, wonach dieselben sammt dem vorgeschriebenen zehnpcentigen Zuschlage für eine Person nebst 40 Pfund Reisegepäck als Freigewicht zwischen Laibach u. Krainburg für 1 1/2, Posten mit 1 fl 25 kr. Krainburg u. Neumarkt f. 1 1/2 » » 1 » — » Neumarkt u. Unterbergen f. 1 1/2 » » 1 » 33 » Unterbergen u. Klagenfurt f. 1 » » » 53 »

zusammen mit 4 fl. 51 kr. entfällt. — K. k. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 23 Juni 1849.

3. 1210. (1) Nr. 2297.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Laibach ist eine Accessistenstelle mit 350, und im Falle einer graduellen Vorrückung mit 300 fl. Gehalt und der Verpflichtung zur Cautionsleistung im Besoldungsbetrage zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle haben die bezüglichen Gesuche, unter Nachweisung ihrer Studien, Kenntniß der Postmanipulation, der Landes und sonstigen Sprachen, dann der bisher geleisteten Staatsdienste, im vorgeschriebenen Wege bei der gefertigten Oberpostverwaltung längstens bis 20. Juli l. J. einzubringen und zugleich zu bemerken, ob und in welchem Grade dieselben etwa mit einem Beamten dieses Oberpostamts verwandt oder verschwägert sind. — K. k. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 1. Juli 1849

3 1191. (1) Nr. 1988.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Kondare von Danne, gegen Thomas Kondare von Danne, in die executive Feilbietung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der löblichen Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 160, Rectif. Nr. 142, vorkommenden, gerichtlich auf 1000 fl geschätzten Halbbrude wegen schuldigen 206 fl. 49 kr. e. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 27. Juli, 27. August und 27. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Danne mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 13. Juni 1849.

3. 1212 (1)

L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Material-Lieferung, der Werkmeister-Arbeiten bei Reparaturen und Bauführungen, und der Rauchfangkehrer-Arbeiten an den Militär-Gebäuden zu Laibach, auf die Dauer der 3 Militärjahre 1850, 1851 und 1852, ferner der Mährungsräumer-Arbeiten im Militär-Spitale auf eben dieselbe Zeit, wird im Amtlocale des k. k. Militär-Commando's, am alten Markte Haus-Nr. 21, am 11. Juli 1849 die Licitation abgehalten werden, und zwar: Betreff der Kalk-, Sand-, Stein- und Ziegellieferung, der Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten den 11. Juli 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags; betreff der Anstreicher-, Steinmeh-, Rauchfangkehrer- und Mährungsräumer-Arbeiten von 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Hiezu werden Unternehmungslustige mit der Erinnerung eingeladen, einen hinlänglichen Geldverlag mitzubringen, um vor der Licitation das die Zulassung hiezu bedingende Badium, als Ersteher aber die Caution erlegen zu können, und zwar betreff der:

1. Kalk-, Sand-, Stein- und Ziegellieferung sammt Zufuhr
2. Maurer-Arbeiten
3. Zimmermanns-Arbeiten
4. Tischler- detto
5. Schlosser- detto
6. Glaser- detto
7. Anstreicher- detto
8. Steinmeh- detto
9. Rauchfangkehrer-Arbeiten in der Peterscaserne
10. detto detto im Militär-Spitale
11. detto detto im Erziehungs-hause, Transport-sammel-hause und der Hauptwache
12. Mährungsräumer-Arbeiten

Schriftliche Offerte werden nur unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen berücksichtigt. — Die übrigen Licitations- und Contracts-Bedingungen können täglich während den gewöhnlichen Amt-

3. 1187. (1) Nr. 1849

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Supanzhiz von Fratta, durch Hrn. Dr. Kofina, gegen Andreas Aler von Untergehof, wegen aus dem Urtheile ddo. 9. September 1844, 3 3182, schuldiger 25 fl. 40 kr. e. s. e., in die executive Feilbietung des, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lind sub Top. 16 vorkommenden, auf 86 fl. executiv geschätzten Wängartens, im Weingebirge Tokaj gelegen, gewilliget, und es sey zu diehm Ende die Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 21. Juli, die zweite auf den 21. August und die dritte auf den 21. September l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität angeordnet worden, wozu Kauflustige mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse, die Schätzung und der Grundbuchstract in der richterlichen Kanzlei eingesehen werden können, und daß, Falls bei der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung obbenannte Realität nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden würde, dieselbe bei der 3. Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 18. Mai 1849.

3. 1189 (1) Nr. 1803.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnis wird bekannt gemacht: Es habe Hr. Anton Afo von Reifnis, wider Hrn. Johann Rechar, unbekanntem Aufenthaltes, wegen Verjährterklärung und Böschung der, zu Gunsten des Letzteren an der, im Grundbuche der löbl. Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 81 einliegenden Hofstatt sichergestellten Cautionskunde ddo. 31. Jänner 1792, intab. 1. Februar 1792, die Klage de praes. 30. Mai 1849 Nr. 1803 angebracht, worüber eine Tagung auf den 28. Sept. d. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, und da er vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Hrn. Joh. Tschelschitz von Reifnis als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Rechar wird dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesen Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Verteidigung dienfam findet, widrigenfalls er sich die aus seiner Berathsumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Reifnis am 30. Mai 1849.

Badium	Caution
Gulden	in C. M.
20	40
20	40
40	80
25	50
25	50
15	30
8	16
9	18
12	24
6	12
5	10
7	14

stunden bei der k. k. Casern-Verwaltung am Hauptplage Haus-Nr. 237 eingesehen werden. — Von der k. k. Casern-Verwaltung zu Laibach am 23. Juni 1849.

3. 1203. (1)

E d i c t.

Nr. 753.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gegeben, daß es von der in der Executionssache des Alex Lederer von Neumarkt, gegen Lorenz Hladnig von Pristava, wegen schuldigen 200 fl., pcto. mit Bescheid vom 1. Juni l. J., 3. 597, auf den 3. Juli, 3. August und 3. September l. J. angeordneten Realfeilbielung bis auf ferneres Anlangen sein Abkommen erhalten habe.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 30. Juni 1849.

3. 1171. (3)

E d i c t.

Nr. 1885.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Joseph Seunig von Laibach, in die executive Feilbielung der, dem Joseph Fegaz von Zapuze gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 24. März 1849, 3. 1493, auf 717 fl. 20 kr. bewerteten $\frac{3}{16}$ Hube sammt An- und Zugehör, jedoch mit Ausnahme des sub Post-Nr. 4 obigen Protocolls auf 150 fl. geschätzten Weingrundes Braida pud krash-novo hisho, wegen dem Executionsführer schuldigen 116 fl. 46 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 30. Juli, dann den 27. August und den 29. September l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisage angeordnet, daß obige Feilbielungsobjecte bei der letzten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 21. April 1849.

3. 1188.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 19. Juni werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate Mai 1848 versetzten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 2. Juli 1849.

3. 1192. (1)

Kundmachung.

Vom Central-Forstamte Gottschee wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 11. Juli l. J., um die 9te Vormittagsstunde, in der Göttenitzer Waldung, nächst der Glasfabrik Carlshütten: 1000 Stück 13 Schuh lange weiche Brettklöcher, welche sich bei einem gut fahrbaren Wege befinden, in größern und kleinern Parthien licitando veräußert und an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Central-Forstamt Gottschee den 27. Juni 1849.

3. 1196. (1)

Ankündigung.

Herr A. v. Morlot, Commissär des geognostisch-montanistischen Vereines für Innerösterreich und das Land ob der Enns, hat im Sommer des Jahres 1847 einen Theil von Nord-Steiermark speziell untersucht, und ließ im Winter l. J. das Resultat dieser Forschung, nämlich die geognostisch bearbeitete Generalquartiermeisterstabs-Spezialkarte der Umgebungen von Leoben und Judenburg im Farbendruck am k. k. militärisch-topographischen Institute in Wien auf eigene Kosten ausführen. Zu dieser Karte gehören die im verflossenen Sommer den P. T. Herren Vereines-Mitgliedern unentgeltlich zugestellten Erläuterungen der VIII. Section zc.

Laut Contract überläßt nun der Hr. Commissär dem Verein diese Karte um die eigenen Gestehungskosten, und es können daher die P. T. Herren Vereinesmitglieder dieselbe entweder in der Vereinskantlei (untere Murbrücke Nr. 3, im Hause des Herrn Zimmermeisters D h m a y e r), oder bei ihren respectiven Mandataren einsehen, und gegen Erlag von 1 fl. C. M. in Empfang nehmen, für das übrige verehrte Publikum ist der Preis der Karte auf 2 fl., jener der Erläuterungen auf 1 fl. C. M. festgesetzt, und es können beide entweder in der Vereinskantlei erhalten, oder durch die Buchhandlung D a m i a n & S o r g e in Graz und Kunsthandlung des Herrn A r t a r i a & C o m p. in Wien bezogen werden.

Die Direction des geognostisch-montanistischen Vereines für Innerösterreich und das Land ob der Enns. Graz am 29. Juni 1849.

3. 1152. (2)

Montag am 16. Juli 1849

erfolgt in Wien die dritte Verlosung der von den Wechselhäusern S. M. von Rothschild und S. G. Sina contrahirten

Gräflich Waldstein'schen Anleihe

von fl. **Zwei Millionen 70,000 C. M.**

Die Partial-Lose dieser Anleihe sind bei dem gefertigten Handlungshaus in Laibach zu dem billigsten Course zu haben.

Joh. Ev. Wutscher.

3. 1132. (3)

Pränumerations-Anzeige:

Der Wanderer

(Hauptredacteur: F. Ritter von Seyfried)

erscheint täglich zweimal, als Morgen- und Abendblatt, mit Ausnahme Sonntag Abends und Montag Früh.

Der „Wanderer“ hat durch das Bestreben, die wichtigsten Nachrichten des In- und Auslandes stets auf's Schnellste mitzutheilen, einen ausgedehnten Leserkreis gewonnen. In- und ausländische (selbst englische und französische) Journale bedienen sich seiner als erste Quelle. Dem Publikum für die Anerkennung seinen Dank ausprechend, wird es sich der „Wanderer“ zur Aufgabe machen, durch Erweiterung seiner Originalcorrespondenzen auch ferner dessen Zufriedenheit zu erwerben.

Der Pränumerationspreis desselben für Morgen- und Abendblatt ist: Vierteljährig für Wien nur 3 fl., monatlich nur 1 fl. C. M., mit täglicher zweimaliger Postversendung und Couvertgebühr vierteljährig, nämlich auf Juli, August und September, 3 fl. 45 kr., halbjährig, d. i. Juli bis Ende December, 7 fl. 30 kr. C. M.

Jedes Postamt ist verpflichtet, die Pränumerationsbeträge unter der Adresse: „An die Expedition des Wanderers in Wien,“ unfrankirt zu übernehmen und einzulösen.

Wien im Juni 1849.

Verlag des Wanderers, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108.

Pränumerations - Anzeige.

Die erste Jahreshälfte 1849 naht ihrem Ende, und somit wird die Pränumerationszeit auf die 3te eröffnet. So reich die nächste Vergangenheit an den folgereichsten Ereignissen war, so nahe wir an eine glückliche Lösung glaubten, so wenig ist der Anäul entwirret, den das Jahr 1848 geschlungen — denn die Monate, sondern Jahre werden dazu erfordert. Diese von jedem practisch Denkenden gewiß erkannte Wahrheit enthält in sich die Gewißheit einer Reihe interessanter Ereignisse in der nächsten Zukunft, welche den entscheidendsten Einfluß auf unser allgemeines und individuelles Schicksal haben müssen. Mit denselben so schnell als möglich bekannt zu werden, muß daher der Wunsch eines Jeden seyn. Allen bisherigen P. T. Pränumeranten ist das fortwährende Bestreben unserer Zeitung, diesen Wunsch zu erfüllen, bekannt, und dieses Streben soll auch in Zukunft nicht nur allein nicht vermindert, sondern noch vermehrt werden. Auch die Tendenz derselben: „Unerschmälerter Kenntniß aller Ereignisse mit unschädlicher Freisinnigkeit mitzutheilen, und den bescheiden ausgesprochenen Anschauungen Einzelner über ergangene Anordnungen ihre Spalten offen zu halten,“ bleibt als die zweckmäßigste erkannte auch fernerhin dieselbe, — wie in dem Beiblatt Carinthia, die nun wieder mehr der Unterhaltung und der Heimathkenntniß gewidmet ist.

Eintheilung und Ausgabe bleibt wie bisher.

Die **Klagenfurter Zeitung** erscheint daher dreimal in der Woche: am Dinstag, Donnerstag und Samstag, das Beiblatt **Carinthia** aber zweimal: Dinstags u. Samstag.

Die Zeitung sammt Carinthia kostet halbjährig vom 1. Juli bis Ende

December 1849 bei wöchentlich dreimaliger Versendung durch die Post unter

Couvert portofrei 6 fl. — kr. C. M.

Im Comptoir abgeholt unter Couvert 5 „ — „ „

detto ohne Couvert 4 „ 30 „ „

Die Carinthia allein durch die Post portofrei vom 1. Juli

bis Ende December 1849 2 „ 15 „ „

Im Comptoir abgeholt 1 „ 30 „ „

Es werden daher die P. T. Herren Abonnenten der Klagenfurter Zeitung, welche dieselbe beizubehalten Willens sind, so wie auch Diejenigen, welche neu einzutreten gedenken, hier mit höflichkeit ersucht, Ihre Bestellungen vor Ende dieses Monats zu machen, und zugleich den Pränumerations-Betrag einzusenden, damit die Größe der Auflage bestimmt, und die schleunigste Versendung eingeleitet werden könne, widrigenfalls die später sich meldenden Pränumeranten mit den ersten Nummern der nächsten Jahreshälfte nicht mehr könnten zufriedengestellt werden.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 kr. C. M.

Unter Einem ersucht der Verleger um die noch ausstehenden Zeitungsbeträge und Einschaltungsgebühren für Kundmachungen zc. zc., mit der Bemerkung, daß nur jene Verlautbarungen von entfernten Orten und unbekanntem Parteien in die Intelligenzblätter aufgenommen werden, welchen, portofrei eingeschendet, die Anweisung beigefügt ist, wer die Einschaltungsgebühr hier zu bezahlen hat.

Pränumerationsgelder beliebe man unfrankirt mit der Bezeichnung „Pränumerationsgelder“ einzusenden.

Klagenfurt, im Juni 1849.

Ferdinand v. Kleinmayr,
Zeitungsb-Verleger.